

Gebührenordnung für Gäste der Seglergemeinschaft Schwielochsee e.V.

- gültig ab 01.05.2026 -

1. Kurzzeitgäste

1.1 An- und Abreise

Die Kurzzeitgäste melden sich eigenverantwortlich beim Hafenmeister der SG Schwielochsee e. V. Die Erhebungsdaten werden in einem durch den Gast auszufüllenden Formular erfasst.

Freie Liegeplätze werden durch den Hafenmeister zugewiesen, sie sind auf dem Stegplan (Aushang) bzw. am Steg entsprechend gekennzeichnet. Voraussetzung für die Vergabe eines Liegeplatzes ist der Nachweis einer Bootshaftpflichtversicherung. Die Hafenordnung ist zu befolgen und den Weisungen des Hafenmeisters sowie des Vorstandes ist Folge zu leisten.

1.2 Gebühren Kurzzeitgäste (max. 30 Tage)

Liegeplätze am Steg und auf der Wiese 15,00 €/Tag

1.3 Parkgebühren auf dem Vereinsgelände

Trailer Kurzzeitgäste	2,00 €/Kalendertag
Kraftfahrzeug Kurzzeitgäste	2,00 €/Kalendertag

1.4 Slippgebühren

Für das eigenständige slippen von Booten 15,00 €/Slippvorgang
(nur bis zu maximal einer Bootsgröße und -gewicht des 20er Jollenkreuzers – 1,5 t incl. Trailer - zugelassen)

1.5 Abrechnung Kurzzeitgäste

Für Kurzzeitgäste ist der Hafenmeister befugt, die Gebühren gegen Quittung in Bar einzunehmen und an den Schatzmeister der SG Schwielochsee e.V. weiterzuleiten.

2. Gebühren Saisongäste

2.1 Beantragung und Zuweisung eines Saisonliegeplatzes

Saisonliegeplätze werden auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand vergeben. Grundsätzlich sind die Saisonliegeplätze für Segelboote vorgesehen. Ausnahmen sind nur nach Beschluss des Vorstandes möglich. Vereinsmitglieder haben bei der Liegeplatzzuweisung Vorrang.

Voraussetzung für die Vergabe eines Liegeplatzes ist der Nachweis einer Bootshaftpflichtversicherung.

Die Hafenordnung ist zu befolgen und den Weisungen des Hafenmeisters sowie des Vorstandes ist Folge zu leisten.

2.1 Bootsliegeplätze am Steg im Sommer (April – Oktober)(Kategorie lt. Stegbelegungsplan)

Kategorie 1	bis ca. 2,50 m Boxenbreite	600,00 €/Saison
Kategorie 2	ca. 2,50 bis ca. 3,00 m Boxenbreite	700,00 €/Saison
Kategorie 3	über ca. 3,00 m Boxenbreite	800,00 €/Saison

2.2 Bootsliegeplatz für Jollen auf der Wiese im Sommer (April – Oktober)

Pauschale	300,00 €/Saison
-----------	-----------------

2.3 Winterliegeplätze (November – März) im Freien*

Kategorie 1	≤ 6,00 m Bootslänge	80,00 €/Saison
Kategorie 2	> 6,00 ≤ 7,50 m Bootslänge	150,00 €/ Saison
Kategorie 3	> 7,50 m Bootslänge	200,00 €/ Saison

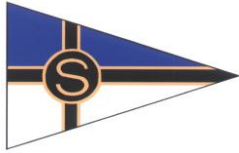
2.4 Winterliegeplätze (November – März) im Bootshaus*

Kategorie 1	≤ 6,00 m Bootslänge	120,00 €/Saison
Kategorie 2	> 6,00 ≤ 7,50 m Bootslänge	300,00 €/Saison
Kategorie 3	> 7,50 m Bootslänge	400,00 €/Saison

2.5 Winterliegeplätze (November – März) am Steg* (nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand und ohne Stromnutzung)

Pauschal	50,00 €/Monat
----------	---------------

* in der Wintersaison besteht keine Trinkwasserversorgung, eine Nutzung der Sanitäranlagen ist nicht möglich



Gebührenordnung für Gäste der Seglergemeinschaft Schwielochsee e.V.

2.6 Kosten für Elektroenergie

Die Energiekosten der Saisongäste am Nordsteg werden nach Verbrauch abgerechnet (0,50 €/kWh). Für sonstige Liegeplätze wird bei der Nutzung von Elektroenergie eine Pauschale von 30,00 €/Saison berechnet.

2.7 Parkgebühren auf dem Vereinsgelände

Trailer Saisongäste	50,00 €/Saison
Kraftfahrzeug Saisongäste	50,00 €/Saison

2.8 Abrechnung

Saisongäste erhalten zu Beginn der Saison eine schriftliche Gebührenabrechnung und überweisen die fällige Gebühr innerhalb der Zahlungsfrist von 14 Kalendertagen auf das Konto der Seglergemeinschaft Schwielochsee e.V..

Der Vorstand